



---

# Beratungs-Stelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Rheinland-Pfalz





# Was ist die Stiftung Anerkennung und Hilfe?

➤ In einer Stiftung arbeiten **Organisationen zusammen**

Bundes-Ministerien

Landes-Ämter

Vereine

➤ Sie unterstützen zusammen einen bestimmten Zweck

- In manchen **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** sind früher Kinder und Jugendliche **schlecht behandelt** worden
- Viele **leiden** noch heute **an den Folgen**

➤ Die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** unterstützt diese Menschen





# Welche Einrichtungen sind gemeint?

---

Die Einrichtungen hatten verschiedene Namen

- Anstalt, Taubstummen-Anstalt, Heilerziehungs-Anstalt
- Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
- Schul-Internat, angegliedertes Wohnheim einer Sonderschule
- Psychiatrien





# In welchem Zeitraum untergebracht?

In der **Bundes-Republik Deutschland**



vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975.

In der **Deutschen Demokratischen Republik**



vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990.





# Welche schlechten Erfahrungen können das sein?

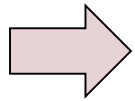
## Zum Beispiel:

- Schläge
- immer wieder beschimpft und bestraft
- Zwang zum Essen / Verweigerung von Essen
- sexuell missbraucht
- geringe Schul-Bildung
- keine Berufs-Ausbildung
- man hat sich nicht um ihre Gesundheit gekümmert
- regelmäßige Arbeit ohne Lohn
- es wurde nicht in die Renten-Kasse eingezahlt





# Worunter leiden die Menschen?



**Viele dieser Menschen leiden noch heute an den Folgen.**

## Zum Beispiel:

- körperliche Schäden
- Schlaf-Störungen
- Depressionen
- Ess-Störungen
- empfinden Hass und Wut
- Probleme bei beruflicher oder gesellschaftlicher Teilhabe
- müssen früh in Rente gehen
- geringe Schul-Bildung





# Wie hilft die Stiftung Anerkennung und Hilfe?

- Die Stiftung **macht öffentlich**, dass viele Menschen damals schlecht behandelt worden sind
- In Beratungsgesprächen können Betroffene **über ihre Erlebnisse sprechen**
- Die Menschen können einen **Geld-Betrag** als Anerkennung von Leid und Unrecht bekommen

einmalig  
9.000 €





# Wer kann Unterstützung zur Rente bekommen?

- Personen, die als Jugendliche (ab einem Alter von 14 Jahren) regelmäßig in einer Einrichtung gearbeitet haben
- Personen, die als Jugendliche von der Einrichtung zu anderen Einrichtungen oder Betrieben geschickt wurden, um dort zu arbeiten.
- Es wurde nicht in die Renten-Kasse eingezahlt.







# Wie hilft die Stiftung Anerkennung und Hilfe?

Wenn nicht in die Renten-Kasse eingezahlt wurde, können die betroffenen Personen eine Unterstützung zur Rente bekommen:





# Informationen zu den Geldleistungen

---

- Die Menschen entscheiden selbst, was sie mit dem Geld machen möchten
- Für das Geld müssen keine Abgaben (Steuern) gezahlt werden
- Das Geld darf nicht als Einkommen oder Vermögen gerechnet werden und nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden
- Das Geld darf den Menschen nicht weggenommen (gepfändet) werden, wenn sie Schulden haben





## Wie kann man sich anmelden?

- Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen:  
schriftlich (Post oder Fax), online-Formular oder telefonisch
- Beratungs-Gespräch:  
Möglichkeit, über die Erlebnisse zu sprechen. Bei Bedarf aufsuchende Beratung möglich
- Ausfüllen der Anmeldeunterlagen:  
Unterlagen werden beim Beratungsgespräch ausgefüllt
- Stiftung prüft die Unterlagen:  
die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und veranlasst die Auszahlung



# Bis wann muss man sich anmelden?



- Bis **Dezember 2020** muss man sich anmelden



- Danach kann man sich nicht mehr anmelden!





# Wer kann Unterstützung bekommen?

---

- Personen, die als Kinder oder Jugendliche in dem bestimmten Zeitraum in einer **Einrichtung** gewohnt haben
- **schlechte Erfahrungen** gemacht haben
- heute noch darunter **leiden**





# Informationsmöglichkeiten(allgemein)

---

- Internet [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)  
Hier auch Informationen in Deutscher Gebärdensprache
- E-Mail an [info@stiftung-erkennung-hilfe.de](mailto:info@stiftung-erkennung-hilfe.de)
- Info-Telefon des BMAS (0800 / 2212218)





## Kontaktadresse in Rheinland-Pfalz

---

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Beratungs-Stelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Tel.: 06131-967 544

Fax: 06131-967 12 544

E-Mail: [stiftungauh@lsjv.rlp.de](mailto:stiftungauh@lsjv.rlp.de)





---

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

